



c/o Nordholz 19
27333 Warpe
kontakt@bi-warpe.de
www.bi-warpe.de

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Bauamt
Rathaus Hoya
Schloßplatz 2
27318 Hoya / Weser

Warpe, 18.09.2017

Stellungnahme der Bürger*innen-Initiative Warpe zur geplanten Erweiterung des Rinderzuchtbetriebes Derboven

Die Bürger*innen-Initiative Warpe ist ein Zusammenschluss einiger von der geplanten Erweiterung betroffener Anwohner*innen sowie von Menschen aus benachbarten Gemeinden, die sich gegen die drohenden massiven Auswirkungen (auch) über die Gemeindegrenzen hinaus stellen. Die BI versteht sich zudem als Sprachrohr für viele Bürger*innen der Gemeinden Warpe und Bücken sowie der weiteren Region, die in Gesprächen mit Mitgliedern der BI ihre ablehnende Haltung zu den Ausbauplänen geäußert haben.

Im Namen vieler Menschen sprechen wir uns vehement gegen die geplante Erweiterung aus. Denn:

Man muss nicht weit fahren, um zu sehen, was industrielle Massentierhaltungs-Anlagen mit ländlichen Gegenden machen, wir müssen nicht die Fehler, die z.B. im Oldenburger Land, Emsland etc. begangen wurden, wiederholen, um zu erfahren, welche fatale Folgen industrielle Tierproduktion für Menschen, Tiere, Natur und Dorfstruktur hat.

Zerstörung der dörflichen Struktur

Schon jetzt übt der sehr große Betrieb enormen Druck auf bäuerliche Betriebe in der näheren und weiteren Umgebung aus. Es steht zu befürchten, dass ein bis zu vierfach vergrößerter Betrieb Derboven in entsprechend größerem Maße die Existenz kleinerer bäuerlicher Betriebe zerstören oder sie in absolute Abhängigkeit zu ihm zwingen würde.

Es wird zur Zeit viel gestritten über Hektar-Zahlen, die den erweiterten Bedarf richtig darstellen würden; die BI sieht keine Veranlassung, eine weitere Berechnung ins Spiel zu bringen, da es unserer Ansicht nach unumstritten sein sollte, dass der Flächenbedarf *jedenfalls* immens gesteigert würde und dies, ungeachtet der genauen Hektar-Zahlen, *in jedem Fall* den Druck auf alle anderen Betriebe enorm erhöhen würde.

Die Erweiterung würde eine weitere Überbauung landwirtschaftlich genutzter Flächen bedeuten.

Das Landschafts- und Ortsbild würde durch Großbauten und Neubausiedlungen verunstaltet. Schon jetzt gehört das Derboven-Betriebsgelände, vorsichtig ausgedrückt, nicht zu den schönsten Ecken Warpes, der Bereich, in dem die riesige Kälberaufzuchtanlage geplant ist (Nordholz), zeichnet sich zur Zeit noch durch kleinstrukturierte Felder und Wälder, schmale Straßen und alte Hofstellen in Streusiedlung aus.

Die Erweiterung hätte ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zur Folge. Die Antragsteller*innen selbst legen in ihren eingereichten Unterlagen dar, dass ein Ausbau von Straßen vonnöten wäre. Auch dies würde das Landschafts- und Ortsbild verschandeln und zudem die Lebensqualität der Anwohner*innen stark beeinträchtigen.

In den vorliegenden Unterlagen werden einige Aspekte des durch den Betrieb verursachten – und mit Erweiterung sich stark erhöhenden – Verkehrsaufkommens außer Acht gelassen: Schlachttransporte, Rinderhandel/-export, Transporte zu Auktionen, (internationalen) Leistungsschauen/Wettbewerben. Wir gehen davon aus, dass der Zuchtbetrieb eng verzahnt ist mit dem Milchbetrieb, so dass auch bei letztgenannten Transporten von einem erhöhten Aufkommen auszugehen ist.

Das Konzept „Ferien auf dem Agrarfabrikgelände“ halten viele Anwohner*innen für einen schlechten Witz.

Auch die geplante Betriebsangehörigen-Siedlung halten wir für fragwürdig.

Sollte es zu Neuansiedlungen von Mitarbeiter*innen (woher auch immer) kommen, hielten wir es vielmehr für begrüßenswert, wenn diese in das Dorf integriert würden, statt in einer ghettoartigen Siedlung auf dem Betriebsgelände angesiedelt zu werden. Statt durch größtmögliche Abhängigkeit und „Integration“ in den vermeintlichen „Familienbetrieb“ (der der Betrieb in der geplanten Größe nicht mehr wäre) sollten zur ggf. nötigen „Schlichtung von (arbeitsrechtlichen) Konflikten“ arbeitsrechtliche Instrumente genutzt werden können, z.B. mithilfe eines Betriebsrates.

Auch hier wäre die Nutzung vorhandener Bausubstanz einer Neubausiedlung vorzuziehen.

Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Natur und Klima

Ein weiterer Ausbau hätte eine massive Steigerung des Wasserverbrauchs zur Folge.

Fragen der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind völlig unzureichend geklärt.

Würde es eine (weitere) Grundwasserentnahme geben? Was hieße das?

Bei dem zu erwartenden Umfang von anfallendem Abwasser wäre eine Anbindung an eine Kanalisation angezeigt. Diese ist nicht gegeben.

Die Erweiterung hätte eine massive Steigerung und Konzentration schädlicher und gesundheitsgefährdender Emissionen zur Folge. Ammoniak-Emissionen beispielsweise tragen erheblich zum Waldsterben bei und gefährden zudem die Gesundheit der Menschen in der Umgebung.

Die Gesundheitsgefährdung durch Bioaerosole würde erhöht.

Durch weitere Erhöhung der Tierzahlen und konzentrierte Haltung auf engem Raum wäre zudem mit einem vermehrten Einsatz von Antibiotika zu rechnen, was eine weiter zunehmende Gefahr der Entwicklung von multiresistenten Keimen bedeuten würde.

Dies ist schon jetzt eine sehr ernst zu nehmende Gefahr für die Gesundheit und das Leben (auch) von Menschen.

Die geplante Erweiterung hieße eine Gefährdung von nahegelegenen Biotopen, Naturschutzgebieten, Gewässern und Bereichen mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.

Zum Punkt „Naturschutz“ wurde in den vorliegenden Unterlagen einiges vergessen, z.B. das NSG „Geesthang Nordholz“, das sich in ca. 500m Entfernung zur geplanten Kälberaufzuchtanlage befindet;
ein Erlen-Bruchwald-Biotop (Gemarkung Warpe, Flur 9, Flurstück 71) in weniger als 500m Entfernung zur geplanten Kälberaufzuchtanlage;
auch Teile der „Graue“, direkt angrenzend an Derbovens Haupt-Betriebsgelände, stehen unter Naturschutz.

Wir fordern die Berücksichtigung all dieser (und ggf. weiterer) Schutzgebiete und Bereiche bei der weiteren Bearbeitung des Antrags.

Im Raumordnungsplan ist laut der vorliegenden Unterlagen für vom geplanten Ausbau direkt betroffenen oder nebenliegenden Bereichen das Ziel „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ festgeschrieben; diesem Ziel widerspräche die Erweiterung.

Die geplante Erweiterung hätte noch mehr Mais-Monokulturen auf immer größeren Flächen zur Folge. Bei einer Vervierfachung des Tierbestandes ist mit der Vervierfachung des Mais-Bedarfs als Futtermittel sowie mit der Vervierfachung des Mais-Bedarfs als Fläche zur Ausbringung von Gülle/Gärresten zu rechnen, zudem wird Mais als Input für die Biogasanlage benötigt. Großflächiger Maisanbau ist generell mit hohem Pestizid-Einsatz verbunden und trägt erheblich zum Artensterben bei.

Durch noch mehr auszubringende Gülle/Gärreste würden Böden und Wasser weiter überlastet. Die „Nährstoff“-Überproduktion ist bekanntlich schon jetzt ein großes Problem. Seit Jahren werden hierzulande (und explizit in Niedersachsen) die Nitrat-Obergrenzen überschritten, im Jahr 2016 wurde Deutschland deshalb von der EU-Kommission verklagt. Auch hier hieße der richtige Weg: Weniger statt mehr!

Der Rinderzuchtbetrieb Derboven arbeitet nach eigenen Aussagen daran, die Hochleistungszucht weiter voranzutreiben. Das geht nur auf Kosten der Kühe, die durch die übergroßen Euter und das förmliche Ausaugen ihrer Körperressourcen für die extreme Milchproduktion leiden und krankheitsanfällig werden (mag die Fütterung und die Pflege auch noch so gut optimiert werden). Kälber, die nur produziert werden, damit ihre Mütter Milch „geben“, werden nach der Geburt von ihnen getrennt, verbringen ihre ersten Lebenswochen isoliert in „Kälberiglus“ und werden, sofern sie nicht als „Milchvieh“-Nachzucht dienen, nach einem sehr kurzen (Mast-)Leben geschlachtet. Selbst wenn man einen solchen Umgang mit Tieren nicht grundsätzlich ablehnt, könnte man sich doch hinsichtlich der fortwährenden Milchüberschussproduktion (die zum weiteren Preisverfall führt, der wiederum durch staatliche Stützkäufe aufzuhalten versucht wird) fragen, warum (und mit welcher ethisch vertretbaren Begründung) man diese Produktion noch weiter in die Höhe treiben sollte. Es gibt keine Nachfrage vor Ort, die noch gedeckt werden müsste. Blicke der Export in globale Märkte – der mit der von Derboven vielgepriesenen „Regionalität“ aber nicht so recht zusammenpassen will.

In den vorliegenden Unterlagen wird im Kapitel „Klimaschutz“ lediglich auf die großartige Einsparung von CO₂ durch nicht nötige Zweitautos bei auf dem Betriebsgelände angesiedelten Mitarbeiter*innen hingewiesen, viel gewichtigere Treibhausgas-Emissionen durch Schlachtttransporte, Futtermittelimporte, Rinderexporte und durch die Rinderhaltung an sich wurden einfacherweise vergessen. Die Tierproduktion ist in erheblichem Maße für schädliche Treibhausgasemissionen verantwortlich und trägt dazu bei, die Klimakatastrophe weiter voranzutreiben. Die Rinderhaltung ist dabei in besonderem Maße klimaschädlich. (Siehe dazu z.B. Berichte der „Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)“, „Weltagrarbericht“ u.a.)

Die Tierproduktion weist prinzipiell eine schlechte Energie-Effizienz auf, auch für Milch, und in noch schlimmerem Maße für Milchprodukte (z.B. Käse), wird sehr viel Energie (Kalorien) verschwendet, um am Ende einen Bruchteil davon als Nahrungsmittel herauszubekommen, es werden in erheblichem Maße Ressourcen verschwendet und es hat verheerende ökologische Folgen.

Statt immer mehr und immer größere Massentierhaltungsanlagen zu genehmigen, und damit all die zur Genüge bekannten negativen Auswirkungen immer noch weiter zu verstärken, wäre es dringend angezeigt, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und stattdessen bäuerliche Betriebe zu fördern, ernstzunehmende Maßnahmen zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen zu ergreifen und für eine wirkliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu sorgen.

Fazit

Aus all diesen Gründen fordern wir die Samtgemeinde Hoya dazu auf, das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung einzustellen, keine Gewerbe- und Siedlungsflächen auszuweisen und den Erweiterungsplänen des RZB Derboven somit entschieden und umfassend eine Absage zu erteilen!

Allein das BauGesetzBuch liefert hierfür unseres Erachtens hinreichende Begründungen (siehe Anhang).

Sollte die Samtgemeinde entgegen der Forderungen von vielen Seiten nach einer klaren Ablehnung der Erweiterungspläne dennoch an der weiteren Durchführung der Bauleitplanung festhalten, fordern wir

- die verbindliche Zusage der Antragsteller*innen, die Kosten des erforderlichen Ausbaus und der Instandhaltung von Straßen zu tragen (und eine entsprechende Bankbürgschaft vorzulegen);
- umfassende verbindliche Angaben zu Art, Umfang und Auswirkungen von Emissionen, eingesetzten Antibiotika, Hormonen und Chemikalien, insbesondere auch von „vergessenen“ Emissionen von Treibhausgasen;
- die Vorlage einer (rechtlich vorgeschriebenen) Bankbürgschaft für Rückbau;
- die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit umfassender Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit freundlichen Grüßen
die BI Warpe

i.A. A. Schnaars, O. Beckmann

Auszüge aus dem BauGesetzBuch:

§ 35 Bauen im Außenbereich

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist (...)

- (3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben (...)
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
 3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann (...)
 4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen (...) erfordert,
 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- (...)

Raumbedeutsame Vorhaben dürfen den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen; (...)

Wenn man allein diese Bestimmungen mit dem konkreten Projekt abgleicht, so ist festzuhalten:

- » Die ausreichende Erschließung ist für das Vorhaben nicht gegeben.
- » Im Raumordnungsplan ist für einige betroffene Bereiche das Ziel „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ definiert, das Vorhaben widerspricht diesem Ziel.
- » Unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen wären erforderlich.
- » Belange des Naturschutzes, des Bodenschutzes, die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert würden beeinträchtigt. Das Orts- und Landschaftsbild würde verunstaltet.
- » Das Vorhaben würde schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen.
- » Das Vorhaben würde den Zielen der Raumordnung widersprechen.

Somit ließe sich feststellen, dass das Vorhaben gemäß BauGesetzBuch nicht zulässig ist.